



Beschlussvorlage FB54/054/2024

Sachgebiet Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	Sachbearbeiter Herr Hört	Aktenzeichen 54.4-176- 31/20-04
Beratung Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Datum 18.11.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Vorstellung des Gutachtens zur Tragfähigkeit des Deponiekörpers der Deponie Stockstadt		

Sachverhalt:

Ende 2022 hat die Fa. Coplan AG eine Machbarkeitsstudie zur Oberflächenabdichtung und zur Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt abgeschlossen.

Teilflächen der Deponieoberfläche wurden darin für mögliche Nachnutzungen identifiziert. Ergebnis der Studie ist, dass die Deponieabschnitte 2 und 3 nach Aufbringung einer endgültigen Oberflächenabdichtung grundsätzlich als Standorte für abfallwirtschaftliche Anlagen geeignet sind. Große Flächen des Deponiegeländes können darüber hinaus mit PV-Anlagen belegt werden. Als ggf. problematisch wurde die zu erwartende schlechte Tragfähigkeit des Deponiekörpers eingestuft.

Da die Tragfähigkeit jedoch ein entscheidendes Kriterium hinsichtlich der Machbarkeit der verschiedenen Nachnutzungsformen ist, wurde das Ingenieurbüro für Geotechnik -IFG- mit der geotechnischen Einschätzung und Bewertung möglicher Nachnutzungsformen auf der Deponie Stockstadt beauftragt, deren Gutachten zwischenzeitlich vorliegt.

Aufgrund der bis zu ca. 17,50 m hohen inhomogenen und immer noch reaktiven Ablagerungsmassen, ist der Deponiekörper als nur bedingt tragfähig und nur bedingt belastbar einzustufen. Eine Nachverdichtung der Deponieoberfläche im Vorfeld der Bebauung wird zur Reduzierung von Setzungsschäden als sinnvoll angesehen.

Die Errichtung eines Recyclinghofes am lt. Machbarkeitsstudie vorgesehenen Standort im Eingangsbereich sowie einer Grünabfallkompostierung im vorderen Bereich des Deponieabschnitts 2, wird aus geotechnischer Sicht als möglich eingestuft. Für andere in der Machbarkeitsstudie betrachtete Nachnutzungen bestehen Bedenken hinsichtlich der Setzungsempfindlichkeit.

Für Büros, Werkstätten, Lagerräume und sanitäre Einrichtungen wird der Einsatz von modularen Containerlösungen empfohlen, da diese im Gegensatz zu Massivbauten sehr setzungsunempfindlich sind.

Der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes muss mit entsprechenden aufwändigeren Gründungsvarianten bei der Errichtung von Bauwerken entgegengewirkt werden.

Um nachträglich mögliche Setzungen auszugleichen, werden nachjustierbare Stahlstützen bei Leitbahnhallen und Überdachungen empfohlen.

Gegenstand der geotechnischen Einschätzung und Bewertung waren auch die Gabionenwände der Deponie, die sich auf der Mainseite und entlang des Schleusenweges befinden.

Der Zustand der Gabionenwände und die Möglichkeit der Erhöhung der Wände zur Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung wurden geprüft.

Eine Erhöhung der Wände ist ohne erweiterte Zusatzmaßnahmen nicht möglich.

Das Ingenieurbüro für Geotechnik -IFG- wird die Ergebnisse der geotechnischen Einschätzung und Bewertung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18. November 2024 vorstellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis.**
- 2. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft wird die Ergebnisse des Gutachtens bei den weiteren Planungen zur Oberflächenabdichtung und Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt berücksichtigen.**

Dr. Alexander Legler
Landrat

Lea Röth
Leitung Geschäftsbereich 5

Thorsten Hört
Leitung Fachbereich 54